



Geschäftsordnung

Stand: 01.10.2019



World Ju-Jitsu Federation-D e.V.

Sitz: Ulm 79576 Weil am Rhein/Ötlingen, Dorfstr.107

Geschäftsordnung

der World Ju-Jitsu Federation-Deutschland e.V.

Diese Ordnung regelt die Aufgabenverteilung, Zuständigkeiten und Vertretungen des Präsidiums der World Ju-Jitsu Federation Deutschland e.V. (im folgenden WJJF-D)

1) Das Präsidium

Gemäß der Satzung der WJJF-D § 8 Pkt. 2 besteht das Präsidium aus dem:

- a) Präsidenten
- b) Vizepräsidenten Sport
- c) Vizepräsidenten Administration
- d) Schatzmeister.

Jedes der Präsidiumsmitglieder ist allein vertretungsberechtigt. Diese werden im Wechsel für eine Amtszeit von 2 Jahren durch die Mitgliederversammlung gewählt. (Gerade Jahreszahl Präsident, Vizepräsident Administration),

(Ungerade Jahreszahl Vizepräsident Sport, Schatzmeister).

2) Das erweiterte Präsidium

Das Präsidium kann zur Unterstützung seiner Arbeit einen Beauftragten für Geschäftsvorgänge, sowie weitere Referenten einberufen. Die Benennung von Referenten hat unter Prüfung der Erforderlichkeit und Wirtschaftlichkeit zu erfolgen. Die Mitglieder des erweiterten Präsidiums können an Sitzungen des Präsidiums teilnehmen und haben eine beratende Stimme. Die Funktionen des erweiterten Präsidiums kann auch durch die unter Pkt. 1 genannten Mitglieder des Präsidiums wahrgenommen werden.



World Ju-Jitsu Federation-D e.V.

Sitz: Ulm 79576 Weil am Rhein/Ötlingen, Dorfstr.107

3) Zuständigkeiten und Aufgaben

a) Der Präsident

- Gesetzlicher Vertreter der WJJF-D (§ 26 BGB)
- Vertretung und Repräsentation der WJJF-D national und international
- Delegationsrecht für Aufgaben der Verbandsarbeit
- Vorbereitung, Einberufung und Leitung von Mitgliederversammlungen sowie Präsidiumssitzungen
- Weisungsrecht gegenüber allen Präsidiumsmitgliedern und dem erweiterten Präsidium
- Vetorecht bei Entscheidungen des Präsidiums
- Kontrolle der Durchführung der gefassten Beschlüsse
- Zusammenarbeit mit dem zuständigen Amtsgericht

b) Der Vizepräsident Sport

- Gesetzlicher Vertreter des Präsidenten und Delegationsrecht in Vertretung des Präsidenten
- verantwortlich für alle sportlichen Aktivitäten auf Verbandsebene
- Vorbereitung und Durchführung der Trainer- und Assistenztrainerfortbildungen
- Vorbereitung und Durchführung von Verbandslehrgängen und Meisterschaften
- Koordinierung von Danprüfungen
- Benennung der Danprüfungskommission
- Koordination, Delegation und Kontrolle der Arbeit der Referenten und Instruktoren

c) Der Vizepräsident Administration

- Gesetzlicher Vertreter des Präsidenten und Delegationsrecht in Vertretung des Präsidenten



World Ju-Jitsu Federation-D e.V.

Sitz: Ulm 79576 Weil am Rhein/Ötlingen, Dorfstr.107

- Koordination der Zusammenarbeit der Dojos mit dem Präsidium und dem Schatzmeister
- Verantwortlich für die Terminplanung
- Einladung zur jährlichen Mitgliederversammlung
- Erstellung der Protokolle der Mitgliederversammlung
- Erarbeitung von Satzungsänderungen
- Erarbeitung und Überarbeitung von Ordnungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Erarbeitung und Pflege der Internetauftritte
- Verbandsstatistik
- Pflege der Chronik

d) Der Schatzmeister

- Verantwortlich für das Bank- / Bar- und Finanzwesen in Zusammenarbeit mit dem Präsidenten bzw. Präsidium
- Dojoverwaltung
- Durchführung des Finanzverkehrs mit den Dojos
- Erarbeitung und Überarbeitung der Gebühren im Verband
- Kontrolle der Arbeit des Leiters der Geschäftsstelle
- Erstellung des Jahresfinanzabschlusses
- Verantwortlich für die Zusammenarbeit mit dem zuständigen Finanzamt

e) Der Beauftragter für Geschäftsvorgänge

- wird vom Präsidium ernannt
- Funktion kann in personeller Union durch den Vizepräsidenten Administration und dem Schatzmeister wahrgenommen werden
- Verantwortlich für Materialbestand und-beschaffung



World Ju-Jitsu Federation-D e.V.

Sitz: Ulm 79576 Weil am Rhein/Ötlingen, Dorfstr.107

- Abwicklung Materialverkauf
- Ausstellung und Registratur der Verbandspässe in Zusammenarbeit mit dem Präsidium.

f) Der Team-Leiter Instruktoeren

- wird vom Präsidenten und dem Präsidium für Nord und Süd berufen
- koordiniert den Einsatz von Instruktoeren in seinem Gebiet in Absprache mit dem Präsidenten bzw. dem Vizepräsidenten Sport

g) Der Kata-Referent

- wird vom Vizepräsidenten Sport dem Präsidium vorgeschlagen
- Unterstützt den Vizepräsidenten Sport bei der Durchführung seiner Aufgaben.
- Organisation und Durchführung von Kata-Lehrgängen
- Unterstützung des Vizepräsidenten Sport bei der Organisation von Katameisterschaften
- Funktion kann durch Präsidiumsmitglieder gem. Pkt. 1 wahrgenommen werden.

h) Der Hanbo-Jitsu-Referent

- wird vom Vizepräsidenten Sport dem Präsidium vorgeschlagen
- Unterstützung des Vizepräsidenten Sport bei der Durchführung seiner Aufgaben.
- Organisation und Durchführung von Hanbo-Jitsu-Lehrgängen
- Organisation und Durchführung von Danprüfungen im Bereich Hanbo-Jitsu
- Funktion kann durch Präsidiumsmitglieder gem. Pkt.1 wahrgenommen werden.



World Ju-Jitsu Federation-D e.V.

Sitz: Ulm 79576 Weil am Rhein/Ötlingen, Dorfstr.107

4) Die Kassenprüfer

Die zwei Kassenprüfer werden im Zweijahresrhythmus (gerade Jahreszahl) durch die Mitgliederversammlung gewählt. Sie dürfen nicht Mitglied des Präsidiums oder des erweiterten Präsidiums sein.

5) Sonstiges

Von dieser Ordnung kann das Präsidium durch gemeinschaftlichen Beschluss abweichen und weitere Referenten benennen oder Aufgaben delegieren.

Die Ordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ersetzt alle bisherigen Geschäftsordnungen.

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wurde in der Geschäftsordnung die männliche Sprachform verwendet. Diese impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

Das Präsidium der WJJF-D e.V. behält sich Änderungen der Geschäftsordnung vor.

WJJF-Deutschland e.V.

Oktober 2019

Das Präsidium

Copyright WJJF-D